Basel, den 27. Mai 1939 XXXIX. Jahrgang / No. 21

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Der Aufsichtsrat des V. S. K. nimmt Stellung zu den Wirtschaftsartikeln und zum Warenhausbeschluss.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. besammelte sich Samstag, den 20. Mai 1939, im Genossenschaftshaus im Freidorf zu seiner 4. Sitzung.

Nach Genehmigung des *Protokolls* der Sitzung vom 15. April 1939 und nach Behandlung der Monatsberichte pro Februar, März und April 1939 standen das *Rücktrittsbegehren des Herrn Dr. O. Schär,* Mitglied und Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., und der Antrag der Verwaltungskommission zuhanden der Delegiertenversammlung in Zürich, es sei Herr Dr. Schär, gestützt auf § 34, Abs. 3, der Verbandsstatuten ehrenhalber in den Aufsichtsrat und in den Ausschuss des V. S. K. zu wählen, zur Beratung. Auf Antrag des Ausschusses beschloss der Aufsichtsrat, diesen Antrag der Verwaltungskommission zu unterstützen und seinerseits der Delegiertenversammlung die Wahl von Herrn Dr. O. Schär in Ausschuss und Aufsichtsrat gemäss § 34, Abs. 3, der Statuten im Sinne einer ausnahmsweisen Ehrung zu beantragen. Ferner beschloss der Aufsichtsrat, der Delegiertenversammlung die Wiederwahl von Herrn *Dr. B. Jaeggi* als Mitglied des Ausschusses und des Aufsichtsrates zu beantragen.

Sodann wurden aus den Kreisen der Verbandsvereine folgende Anträge entgegengenommen und behandelt:

1. *Antrag der Coopératives Réunies La Chaux-de-Fonds betr. Genossenschaftsbewegung und Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung.* Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut:

«In Anbetracht,

dass die schweizerische Genossenschaftsbewegung bis zum heutigen Tage vergeblich alles in ihrer Macht Liegende getan hat, um sowohl ihre Rechte wie gleichzeitig diejenigen der Allgemeinheit im Wortlaut der neuen Wirtschaftsartikel geltend zu machen;

in Anbetracht,

dass man den Wünschen der Genossenschaftsbewegung nicht im geringsten entsprochen hat und ihr auch nicht die verlangten Garantien gab, während andere Wirtschaftsgruppen ausdrücklich in den vorgesehenen neuen Wirtschaftsartikeln erwähnt werden und für die Wahrung ihrer Interessen Garantien erhalten haben;

in Anbetracht,

dass der neue, für die Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung beantragte Text gegen die lebenswichtigen Interessen der Genossenschaftsbewegung, besonders gegen deren freien Entwicklung Anwendung finden kann;

in Anbetracht,

dass den den Genossenschaften gegebenen mündlichen Zusicherungen keine entscheidende Bedeutung beigemessen werden kann, im Hinblick auf die bisherigen Erfahrungen, die beweisen, dass der Bundesrat, infolge des auf ihm von verschiedenen Kreisen ausgeübten Druckes, die den Genossenschaften gemachten Versprechungen nicht halten konnte,

beschliesst die Delegiertenversammlung des V. S. K.:

a) die schweizerische Genossenschaftsbewegung ist gegen eine auf Grund des bis heute bekannten Wortlautes durchgeführte Revision der Wirtschaftsartikel.

b) Dieser Beschluss wird sofort seitens des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission des V. S. K. den Bundesbehörden, den

Mitgliedern der Bundesversammlung, den in derselben vertretenen politischen Parteien und dem Schweiz. zwischengenossenschaftlichen Ausschuss zur Kenntnis gebracht.

c) Die Behörden des V. S. K. und die Genossenschaftspresse beginnen sofort mit einer energischen und nachhaltigen Kampagne, um den Forderungen der schweizerischen Genossenschaftsbewegung, so wie sie in der Eingabe an den Nationalrat und Ständerat und im Beschluss der ordentlichen Delegiertenversammlung in Luzern im Jahre 1934 aufgestellt worden sind, zur Annahme zu verhelfen.»

Dazu stellt der Aufsichtsrat an die Delegiertenversammlung folgenden Gegenantrag:

Antrag der Verbandsbehörden betr. Revision der Wirtschaftsartikel.

«1. Die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 17. Juni 1939 bekräftigt neuerdings die Beschlüsse der früheren Delegiertenversammlungen von 1934 und 1938, wonach die im V. S. K. zusammengeschlossene Konsumgenossenschaftsbewegung einer Revision der Vorschriften der Bundesverfassung betr. die Handels- und Gewerbefreiheit nicht zustimmen könnte, wenn die aus den Beratungen der eidgenössischen Räte hervorgehende Vorlage nicht Gewähr bietet, dass die Selbsthilfegenossenschaften weder in ihrem Bestehen, noch in ihrer Entwicklung, noch in der Auswirkung ihrer Grundsätze eingeschränkt oder behindert werden können.

2. Die Delegiertenversammlung überweist deshalb den Antrag der Coopératives Réunies La Chaux-de-Fonds den Verbandsbehörden und beauftragt sie:

a) alle erforderlichen Massnahmen vorzukehren, um die berechtigten Interessen der genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen zu wahren;

b) einer späteren ordentlichen oder ausserordentlichen Delegiertenversammlung nach dem Abschluss der parlamentarischen Beratung Bericht und Antrag für die Stellungnahme des V. S. K. in der Volksabstimmung vorzulegen;

c) diesen Beschluss sofort den eidgenössischen Behörden, den in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien und dem zwischengenossenschaftlichen Ausschuss zur Kenntnis zu bringen.»

2. *Antrag der Coopératives Réunies betr. Verlängerung des Warenhausbeschlusses.* Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut:

«Sollte Gefahr bestehen, dass der Warenhausbeschluss verlängert wird, verlangt die Delegiertenversammlung von der Verwaltungskommission

a) dafür zu sorgen, dass die Paritätische Kommission verschwindet und das zwischen dem Schweiz. zwischengenossenschaftlichen Ausschuss und dem Gewerbeverband abgeschlossene Uebereinkommen auf keinen Fall verlängert wird;

b) dass die Organe des V. S. K. alles unternehmen, um bei einer Verlängerung des Warenhausbeschlusses die Genossenschaftsbewegung von der allgemeinen Unterstellung unter denselben zu befreien.»

Zu diesem 2. Antrag stellt der Aufsichtsrat an die Delegiertenversammlung folgenden Gegenantrag:

«Die Delegiertenversammlung, nach Kenntnisnahme des Antrages der Coopératives Réunies La Chaux-de-Fonds, beschliesst:

1. Die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 17. Juni 1939 stellt das Begehren, dass der auf Ende Dezember 1939 zum Ablauf kommende Bundesbeschluss betr. Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften nicht mehr verlängert werden soll.

2. Sollte jedoch, entgegen dieser Erwartung, von den eidgenössischen Behörden nochmals eine Verlängerung dieses Bundesbeschlusses in irgendeiner Form beschlossen werden, so sind die Selbsthilfegenossenschaften von der Unterstellung unter diesen Beschluss ausdrücklich auszunehmen.

3. Die Delegiertenversammlung verlangt, dass auf keinen Fall eine eventuelle Verlängerung des Verbotes der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften in Form eines dringlichen Bundesbeschlusses geschehe, sondern, dass dem Volke Gelegenheit geboten werde, zu dieser wichtigen Frage direkt Stellung zu beziehen.

4. Die Verbandsbehörden werden deshalb beauftragt,

a) alle erforderlichen Schritte und Massnahmen einzuleiten und durchzuführen, um den berechtigten Interessen der auf der Selbsthilfe beruhenden Konsumgenossenschaftsbewegung zum Erfolg zu verhelfen;

b) gegebenenfalls einer späteren ordentlichen oder ausserordentlichen Delegiertenversammlung nach Abschluss der parlamentarischen Beratung Bericht und Antrag für die Stellungnahme des V. S. K. in der Volksabstimmung vorzulegen;

c) diesen Beschluss sofort den eidgenössischen Behörden, den in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, dem zwischengenossenschaftlichen Ausschuss und dem Schweiz. Gewerbeverband zur Kenntnis zu bringen.»

Für den 1. Antrag wurde von der Coopératives Réunies *Hr. F. Eymann*, vom Aufsichtsrat *Dr. O. Schär*, für den 2. Antrag von der Coopératives Réunies, La Chaux-de-Fonds, *Hr. Prof. E.-L. Stauffer*, vom Aufsichtsrat *Hr. M. Maire* als Referent bezeichnet.

Im weiteren genehmigte der Aufsichtsrat die definitive Fassung der *Tagesordnung der Delegiertenversammlung.* (Es wird auf die bezüglichen Publikationen verwiesen.)

Ein Betriebsvergleich ACV beider Basel, LVZ, Globus A. G.

Es ist im allgemeinen nicht leicht, betriebliche Verhältnisse zu vergleichen, da die dazu notwendigen Unterlagen meistens nur einem kleinen Kreise bekannt sind. Die Globus A. G. ist einer der wenigen Betriebe des Grossdetailhandels, der in einer Veröffentlichung des Internationalen Arbeitsamtes Angaben aus seiner Betriebsstatistik bekanntgegeben hat, was zweifellos als Merkmal einer fortschrittlichen Betriebsführung zu bezeichnen ist.[1])

Wir haben die Angaben in bezug auf die Gliederung des Personals nach

Geschlecht,
Lebensalter,
Dienstalter,
Gehaltsstufen,

mit den entsprechenden Zahlen des A. C. V. beider Basel als der grössten Konsumgenossenschaft verglichen.[2]) Inzwischen wurde der Vergleich ebenfalls vom L. V. Z. als der zweitgrössten Konsumgenossenschaft der Schweiz durchgeführt. Im folgenden sei das Gesamtergebnis zusammengestellt wiedergegeben, da die Untersuchung weit über den Kreis der Genossenschaften hinaus Beachtung gefunden hat. Es ist dies unseres Wissens der einzige Vergleich dieser Art, der gerade heute, da die Betriebe des Grossdetailhandels durch die Diskussion um die Ausgleichsteuer im Vordergrund stehen, Aktualität erhalten hat. Die Unterlagen bilden 9 Tabellen, von denen als Beispiel eine zur Wiedergabe gelangt.

Tabelle 1.

Gliederung des Personals nach Gehaltsstufen beim ACV.

Gehaltsstufen Fr.	Leitendes Personal			Ausführendes Personal			Gesamtpersonal		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
unter 100	—	—	—	5	171	176	5	171	176
von 100— 150	—	—	—	7	37	44	7	37	44
von 150— 250	—	—	—	8	498	506	8	498	506
von 250— 400	1	1	2	150	391	541	151	392	543
von 400— 600	12	1	13	209	8	217	221	9	230
von 600—1000	35	—	35	13	—	13	48	—	48
von 1000—1400	4	—	4	—	—	—	4	—	4
von 1400—2000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 2000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	52	2	54	392	1105	1497	444	1107	1551

Gliederung und Anordnung der Tabellen ergeben sich durch die Untersuchung der Globus A. G. Um die Vergleichbarkeit zu verbessern, sind bei den Konsumvereinen die Produktionsbetriebe, wie Schlächterei, Bäckerei, Brennmaterialabteilung, Schuhreparaturwerkstatt, weggelassen. Die Restaurationsbetriebe des A. C. V. und der Globus A. G. sind hingegen inbegriffen. Das Aushilfspersonal wurde in allen Fällen weggelassen.

Ein solcher Vergleich muss jedoch beachten, dass die Globus A. G. aus wenigen grossen Warenhäusern besteht, während die beiden Konsumvereine Filialbetriebe sind und sich somit aus kleineren Betrieben, nämlich den Läden, zusammensetzen. Ueberhaupt kann jeder derartige Vergleich nur unter Vorbehalt erfolgen, da Faktoren verschiedener Art die Vergleichbarkeit beeinträchtigen.

1. Gliederung nach dem Geschlecht.

Tabelle 2.

Gliederung nach dem Geschlecht.

	gesamtes Personal	*davon männlich*	*davon weiblich*	*weiblich in Prozent*
ACV	1551	444	1107	71
LVZ	614	172	442	72
Globus A. G. .	953	248	705	74

In der Gliederung in männliches und weibliches Personal lassen sich sogleich die Merkmale des Handelsbetriebes erkennen. Es entspricht den Gepflogenheiten unseres Landes, im Verkauf ganz allgemein vorwiegend weibliches Personal zu beschäftigen. Die Mehrzahl der weiblichen Verkaufskräfte übt ihren Beruf nur bis zur Verheiratung aus. Erstaunlich ist, wie sich der Anteil des weiblichen Personals in allen drei Betrieben um die 70% bewegt und somit eine weitgehende Uebereinstimmung vorhanden ist. Auf die an der «Verkaufsfront» ständig tätigen Personen entfallen im A. C. V. 63%, bei der Globus A. G. 54% der Beschäftigten.

Nach der letzten eidgenössischen Betriebszählung von 1929 waren von den in schweizerischen Warenhäusern beschäftigten Personen 74,1% weibliche Angestellte. Eine neuere Untersuchung des Statistischen Büros des V. S. K. zeigt, dass in kleineren Konsumvereinsbetrieben relativ mehr weibliches Personal beschäftigt wird als in grösseren Betrieben.

Die Gliederung in ausführendes und leitendes Personal, wie sie in Tabelle 1 zum Ausdruck gelangt, haben wir nicht weiter verfolgt, weil der Begriff nicht zahlenmässig genau umschrieben werden kann. Es stellt sich hier die Frage, ob nur die eigentlichen Chefs oder auch die Ladenhalterinnen zum leitenden Personal zu rechnen sind. Die Untersuchung der Globus A. G. bemerkt dazu, dass zwischen den leitenden Angestellten und dem ausführenden Verkaufspersonal die Gruppe der sogenannten «ersten Verkaufsdamen» steht, deren Arbeit mit jener der Werkmeister im Industriebetrieb verglichen werden kann.

2. Gliederung nach dem Lebensalter.

Tabelle 3.

Gliederung nach dem Lebensalter, prozentual.

	ACV		*LVZ*		*Globus A. G.*	
15—19 Jahre . . .	17,4	42.5	28,8	43.9	16,7	41,8
20—24 Jahre . . .	25,1		15,1		25,1	
25—29 Jahre . . .	16,6		15		20,9	
30—34 Jahre . . .	12,5		12		14,2	
35—39 Jahre . . .	9,1		8		7,7	
40—49 Jahre . . .	10,6	19,3	12.2	21,1	9,9	15,4
50—59 Jahre . . .	7,5		8,2		4,6	
über 60 Jahre . .	1,2		0.7		0.9	
Total	100 %		100 %		100 %	

Auch hier zeigt sich eine weitgehende Uebereinstimmung aller drei Betriebe. Rund 42% des Personals haben das 25. Altersjahr noch nicht erreicht. Dies ist vor allem auch bei der Gliederung der Gehaltsstufen zu berücksichtigen. Vom gesamten Personal haben im A. C. V. 19%, im L. V. Z. 21% und bei der Globus A. G. 15% das 40. Altersjahr überschritten. Zu den höheren Jahrgängen ge-

[1]) «Wissenschaftliche Betriebsführung und Arbeitsverhältnisse in einem Schweizer Warenhaus «Magazine zum Globus» in Zürich», von Hugo von Hahn, Genf 1936.

[2]) Lokalauflage Basel des «Genossenschaftlichen Volksblattes» No. 4 vom 28. Januar 1939 «Ein Betriebsvergleich».

hört besonders das männliche Personal. Die starke Besetzung der Altersklassen zwischen dem 15. und 19. Altersjahr ergibt sich durch die Lehrtöchter, die heute in den Grossbetrieben des Detailhandels eine sorgfältige Ausbildung erhalten. Im A. C. V. entfallen 10% und bei der Globus A. G. 13% des Gesamtpersonals auf Lehrtöchter und Lehrlinge.

3. Gliederung nach dem Dienstalter.

Tabelle 4.

Gliederung nach dem Dienstalter, prozentual.

	ACV		*LVZ*		*Globus A. G.*	
1— 3 Jahre . . .	27,6	61,3	36.3	69.2	57,8	83,1
4— 7 Jahre . . .	33.7		32.9		25,3	
8—10 Jahre . . .	9,4		14.3		5,5	
11—15 Jahre . . .	13,2		3		3.8	
16—20 Jahre . . .	5.7	16,1	2,8	13,5	2,4	7,6
über 20 Jahre . .	10.4		10.7		5,2	
Total	100 %		100 %		100 %	

Wir haben schon auseinandergesetzt, dass im Verkaufsdienst ein beträchtlicher Teil an jungem Personal beschäftigt ist. Im A. C. V. beider Basel haben 61%, im L. V. Z. 69% und bei der Globus A.G. 83% des Personals nicht mehr als 7 Dienstjahre.

Es ist vom betriebs- und volkswirtschaftlichen Standpunkt aus nicht gleichgültig, ob ein Betrieb vorwiegend jüngeres Personal beschäftigt oder ob alle Altersstufen vertreten sind. Ueber 16 Dienstjahre haben im A. C. V. 16%, im L. V. Z. 14% und bei der Globus A. G. 8% des Personals. In der stärkeren Vertretung der älteren Jahrgänge gelangt auch das höhere Alter eines Betriebes zum Ausdruck. Es ergibt sich von selbst, dass ein junges Unternehmen vorwiegend jüngeres Personal beschäftigt. Dies kann sich in einem Kostenvorsprung auswirken, da die Lohnsätze der Jüngeren meistens niedriger sind. So wie der einzelne Mensch wird auch ein Betrieb älter, was in der Zusammensetzung des Personals nach dem Dienstalter zum Ausdruck gelangt. Der Aufbau des Personals nach Lebens- und Dienstalter ist teilweise auch durch eine bestimmte Personalpolitik bedingt.

4. Gliederung nach Gehaltsstufen.

Um einen genauen Einblick in die Zusammensetzung der Lohnstufen zu ermöglichen, haben wir für das weibliche und männliche Personal je eine besondere Gliederung vorgenommen.

Als Lohn oder Gehalt wurden der effektive Betrag und nicht auch die Sozialleistungen durch Beitrag des Unternehmens an Versicherungen oder durch bezahlte Ferien, Krankheitsurlaub oder Militärdienst berücksichtigt. In den Konsumvereinen machen nur die Beitragsleistungen des Betriebes für die Sozialversicherungen rund 10% der Lohnsumme aus.

Tabelle 5.

Gliederung des weiblichen Personals nach Gehaltsstufen, prozentual.

Monatsgehalt	*ACV*		*LVZ*		*Globus A. G.*	
Unter Fr. 100.—	15,5		17,4		20	
von 101— 150	3,3	48.3	26	50	17	59,7
von 151— 250	45		24		42,7	
von 251— 400	35,4		30,6		17,5	
von 401— 600	0,8		1,8		2,5	
von 601—1000	—		0,2		0,3	
von 1001—1400	—		—		—	
von 1401—2000	—		—		—	
über Fr. 2000.—	—		—		—	
Total	100 %		100 %		100 %	

Die verhältnismässig grosse Anzahl von Personen der Gehaltsstufen unter Fr. 100.— ergibt sich durch Einschluss der Lehrtöchter und beim A. C. V. und der Globus A. G. durch die Angestellten der Restaurationsbetriebe. Im Restaurationsbetrieb erhöht sich das Einkommen durch den Trinkgeldanteil. So entfallen auf diese beiden Personalkategorien beim A. C. V. 201 und bei der Globus A. G. 109 Personen. Die grosse Mehrheit des weiblichen Personals bezieht ein Monatsgehalt zwischen Fr. 100.— und Fr. 250.—. Es sind dies 48% beim A. C. V., 50% beim L. V. Z. und 60% bei der Globus A. G. Es ist daran zu erinnern, dass über 40% des Personals das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. In der Gehaltsstufe zwischen Fr. 250.— und 400.— sind es beim A. C. V. 35%, beim L. V. Z. 31% und bei der Globus A. G. 18%.

Es ist ohne weiteres verständlich, dass die Gliederung der Lohnstufen des männlichen Personals eine andere ist.

Tabelle 6.

Gliederung des männlichen Personals nach Gehaltsstufen, prozentual.

Monatsgehalt	*ACV*		*LVZ*		*Globus A. G.*	
Unter Fr. 100.—	1,1		1,1		9,7	
von 101— 150	1,6	4,5	0,6	2,3	3,2	23
von 151— 250	1,8		0,6		10,1	
von 251— 400	34		44,8		38,3	
von 401— 600	49,8		44,2		20,6	
von 601—1000	10,8		7		14,1	
von 1001—1400	0,9		1,7		2,4	
von 1401—2000	—		—		1,2	4
über Fr. 2000.—	—		—		0,4	
Total	100 %		100 %		100 %	

Vom männlichen Personal haben somit ein Monatsgehalt unter Fr. 250.— 4,5% beim A. C. V., 2,3% beim L. V. Z. und 23% bei der Globus A. G. In der Gehaltsstufe unter Fr. 100.— gelangt die Tatsache zum Ausdruck, dass die Konsumvereinsbetriebe sozusagen keine männlichen Lehrlinge beschäftigen, während bei der Globus A. G. die Verhältnisse offenbar anders liegen. Ein Gehalt zwischen Fr. 400.— und 600.— beziehen beim A. C. V. 50%, beim L. V. Z. 44% und bei der Globus A. G. 21% des männlichen Personals. Die oberen Gehaltsstufen sind bei der Globus A. G. zahlreicher als in den Genossenschaftsbetrieben. So machen beim A. C. V. die Gehälter über Fr. 1000.— 0,9%, beim L. V. Z. 1,7% und bei der Globus A. G. 4% aus.

Im gesamten wird durch diese Untersuchung bestätigt, dass in der Genossenschaft im Vergleich zur kapitalistischen Unternehmung ein Ausgleich der Löhne nach unten eintritt. Die Spitzengehälter sind in den Genossenschaftsbetrieben wenig oder gar nicht zu finden, während dafür speziell die mittleren Gehaltsklassen besser vertreten sind.[1])

Dr. Arnold Schär, Basel.

[1]) Ueber die Arbeitsverhältnisse in der schweizerischen Genossenschaftsbewegung siehe den nächstens in der «Internationalen Genossenschaftlichen Rundschau» erscheinenden Artikel von Hans Handschin, Bibliothekar des V. S. K.

Studienzirkelarbeit 1939/40

Beste Vorbereitung: Besuch des Leiterkurses im Freidorf vom 24.—29. Juli 1939.

Genossenschaftliche Höhepunkte an der Landesausstellung.

Darstellung der Geschichte der Genossenschaftsidee in der Schweiz (Genossenschaftsplastik) in der Abteilung

Volk und Heimat (Höhenstrasse) Situationsplan Nr. 21.

Die Konsumgenossenschaften dienen dem Volk. Ausstellung des V.S.K. und Darstellung der genossenschaftlichen Warenvermittlung in der Abteilung

Soll und Haben Situationsplan Nr. 35.

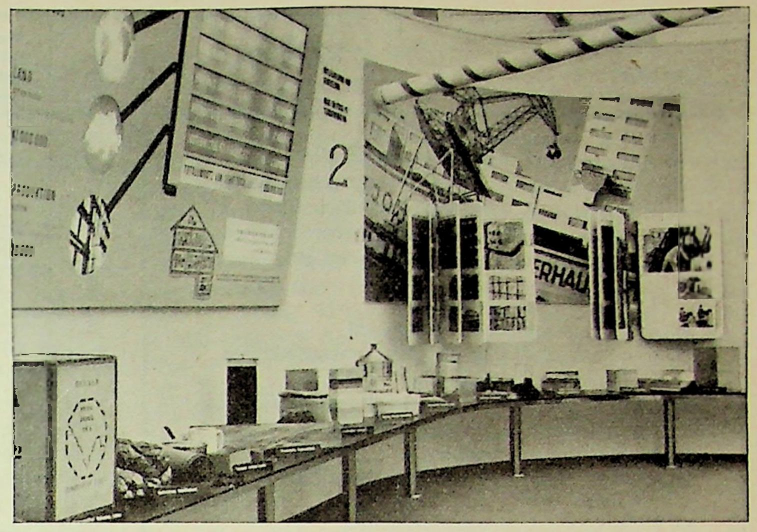
Die Brotversorgung einer Großstadt (A.C.V. beider Basel) in der Abteilung

Zubereiten und Essen Situationsplan Nr. 29.

Aus Oedland wird Kulturland (S.G.G.) in der Abteilung

Gemüsebau Situationsplan Nr. 77.

Genossenschaftshaus (V.O.L.G.) Situationsplan Nr. 89.



Blick in die V. S. K.-Ausstellung in der Abteilung „Soll und Haben".

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1938.

(Schluss.)

Nachdem wir uns mit den Genossenschaften im allgemeinen befasst haben, wenden wir uns zum Schluss noch etwas ausführlicher den Konsumvereinen und der Veränderung im Mitgliederbestand der drei Konsumvereinsverbände, über die wir näher informiert sind, zu. Die Namen der neu eingetragenen und gestrichenen Konsumvereine lauten:

A. Eintragungen.

a) Allgemeine Konsumgenossenschaften.

Mit Anschluss an den V. S. K.:

1. Rheinfelden (Aargau), Allg. Konsumverein Rheinfelden.
2. Romont (Fribourg), La Coopérative de Romont et environs.
3. Morgins, commune de Troistorrents (Valais), La Coopérative de Morgins et environs.
4. Sion (Valais), Société coopérative de consommation de Sion et environs.
5. Les Charbonnières, commune du Lieu (Vaud), Société coopérative de consommation, Les Charbonnières et environs.
6. Rheinau (Zürich), Konsumverein Rheinau, gegründet 1938.

Ohne Anschluss an einen Verband:

7. Nendaz (Valais), Société alimentaire et agricole de Nendaz (S. A. A. N.).
8. Niederwald (Wallis), Konsumverein Niederwald.
9. Oberems (Wallis), Konsumverein Oberems.
10. Saas-Balen (Wallis), Konsumgenossenschaft Saas-Balen, gegründet 1938.
11. Troistorrents (Valais), La Coopérative de Troistorrents et environs.
12. Mit veränderlichem Sitz, Verband freier Konsumvereine, gegründet 1938.

b) Landwirtschaftliche Konsumgenosssenschaften.

Mit Anschluss an den VOLG:

13. Beinwil bei Muri (Aargau), Landwirtschaftliche Genossenschaft Beinwil bei Muri, gegründet, eingetragen und in den VOLG eingetreten 1887, bis 1938 als Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft eingetragen.
14. Samnaun (Graubünden), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Samnaun, gegründet 1938.

B. Streichungen.

Allgemeine Konsumgenossenschaften.

Mit Anschluss an den V. S. K:

1. Stein am Rhein (Schaffhausen), Konsumverein Stein am Rhein und Umgebung, infolge Fusion mit der Genossenschaft «Allgemeine Konsumgenossenschaft Schaffhausen», in Schaffhausen, im Jahre 1938.
2. Nyon (Vaud), Société coopérative de consommation de Nyon et environs, nach dem Handelsregister infolge freiwilliger Auflösung, tatsächlich infolge Fusion mit der Genossenschaft «Société coopérative suisse de consommation», in Genève, im Jahre 1937, Austritt aus dem V. S. K. 1937.

Ohne Anschluss an einen Verband:

3. Alterswil (Freiburg), Konsumgenossenschaft Alterswil, infolge Überganges an eine Privatfirma im Jahre 1936.

Im Vergleich zu den letztvergangenen Jahren ist die Zahl der Neueintragungen Allgemeiner Konsumgenossenschaften unverhältnismässig gross, die Zahl der Streichungen dagegen unverhältnismässig klein. Nur sechs der 12 neuen Genossenschaften schlossen sich einem Verbande, und zwar alle dem V. S. K., an; von den anderen 6 ist eine selbst ein Verband, währenddem die übrigen 5 entweder einem der drei kleineren Verbände beitraten oder isoliert blieben, d. h., um den Fachausdruck anzuwenden, wilde Konsumvereine sind bzw. am 31. Dezember 1938 noch waren. Dass es nicht reine Interessenlosigkeit des V. S. K. diesen Genossenschaften gegenüber ist, wenn sie nicht ebenfalls für die Mitgliedschaft gewonnen werden können, sondern dass die Statuten des V. S. K. in vielen Fällen eine Aufnahme überhaupt unmöglich machten, zeigen für die Konsumvereine Niederwald und Saas-Balen schon die doch ziemlich knappen Eintragungen im Handelsregister. Nach diesen Eintragungen fordert nämlich der Konsumverein Niederwald von neueintretenden Mitgliedern ein nicht rückzahlbares Eintrittsgeld von Fr. 125.—, währenddem der Konsumverein Saas-Balen unter anderem die Aufgabe hat, «den katholischen Männerverein in seinen Bestrebungen finanziell zu unterstützen». Der neugegründete «Verband freier Konsumvereine» hat seinen Sitz am jeweiligen Wohnort des Präsidenten. Die drei Mitglieder des Vorstandes wohnen in Mels,

Arten / Verbände	Verbände	Verband schweiz. Konsum-vereine	Verband der Genossensch. Konkordia der Schweiz	Verband ostschweizer. landwirtschaftl. Genossensch.	Keinem der drei Verbände angeschlossen	Summe
1. Allgemeine Konsumgenossenschaften	4	499	41	3	99	646
2. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften .	1	13	—	203	27	244
3. Allgemeine Konsumaktiengesellschaften . . .	—	9	—	—	28	37
4. Landwirtschaftl. Konsumaktiengesellschaften .	—	—	—	—	1	1
5. Allgem. Konsumvereine (als Verein eingetragen)	—	—	—	—	1	1
Summe	5	521	41	206	156	929
6. Spezialkonsumgenossenschaften	—	14	—	—	—	14
7. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften .	—	—	—	115	—	115
8. Milchverwertungsgenossenschaften	—	—	—	6	—	6
9. Landwirtschaftliche Bäckereigenossenschaften	—	—	—	1	—	1
10. Raiffeisenkassengenossenschaften	—	—	1	—	—	1
11. Genossenschaftsbanken	—	1	—	—	—	1
12. Lebensversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften	—	2	—	—	—	2
13. Volksküchenaktiengesellschaften	—	1	—	—	—	1
14. Interessenvertretungsvereine	1	—	—	—	—	1
15. Wohltätigkeitsvereine	—	1	—	—	—	1
16. Stiftungen	—	2	—	—	—	2
17. Im schweiz. Handelsregister nicht eingetragene Vereinigungen	—	1	—	1	—	2
Summe	6	543	42	329	156	1,076

Truns und Bazenheid-Kirchberg, was vermuten lässt, dass dem Verband zum mindesten der Arbeiterconsumverein Mels, der Consum-Verein Truns und der Consumverein Bazenheid angehören. Zweck des Verbandes ist der Zusammenschluss freier Konsumvereine zur Vermittlung eines möglichst günstigen Wareneinkaufes ihrer Mitglieder. Weiteres ist uns über diesen Verband nicht bekannt. Allem Anschein nach handelt es sich bei ihm auf genossenschaftlichem Gebiete um etwas Ähnliches, wie etwa eine «Partei der Parteilosen» auf politischem.

Von den Eintritten und Austritten, die sich aus den oben angeführten Eintragungen und Streichungen von Konsumvereinen ergeben, abgesehen, sind folgende Änderungen im Mitgliederbestand der drei Konsumvereinsverbände, über die wir orientiert sind, festzustellen:

Verband schweiz. Konsumvereine.

Austritte.

Allgemeine Konsumgenossenschaften:

1. Sevelen (St. Gallen), Konsumgenossenschaft Sevelen, infolge Aufkündigung der Mitgliedschaft im Jahre 1938.
2. Palagnedra (Ticino), Cooperativa di consumo di Palagnedra, infolge Aufkündigung der Mitgliedschaft im Jahre 1938.

Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz.

Austritte.

Allgemeine Konsumgenossenschaften:

1. Basel (Baselstadt), Konsumgenossenschaft «Konkordia» Basel und Umgebung, infolge Konkurseröffnung im Jahre 1938.
2. Treyvaux (Fribourg), Coopérative Concordia de Treyvaux et environs, infolge Aufkündigung der Mitgliedschaft im Jahre 1938.
3. Widnau (St. Gallen), Konsum-Genossenschaft Konkordia Widnau und Umgebung, infolge Konkurseröffnung im Jahre 1938.
4. Reckingen (Wallis), Konsumverein Konkordia Reckingen, infolge Aufkündigung der Mitgliedschaft im Jahre 1938.

Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Eintritte.

Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften:

1. Gunterswil-Wäldi (Thurgau), Landwirtschaftliche Genossenschaft Wäldi, eingetragen 1938.
2. Mit veränderlichem Sitz (Thurgau), Landwirtschaftlicher Verein Hefenhofen, gegründet 1920, eingetragen 1924.

Auf Grund aller dieser Veränderungen ergibt sich schliesslich die Verteilung der Konsumvereine und der den Konsumvereinsverbänden angeschlossenen Nichtkonsumvereine per 31. Dezember 1938 gemäss obiger Tabelle.

Die Gesamtzahl aller Konsumvereine verzeichnet vom 1. Januar zum 31. Dezember 1938 eine Erhöhung von 918 auf 929, die Zahl der auf der Tabelle überhaupt figurierenden Organisationen eine solche von 1064 auf 1076. Die Verbände erhöhten sich um 1 auf 6, die Vereine des V. S. K. um 3 auf 543, die des VOLG um 3 auf 329 und die keinem der drei bekannteren Verbände angeschlossenen Konsumvereine um 9 auf 156. Anderseits nahm der Mitgliederbestand des Konkordiaverbandes um 4 auf 42 ab. Unter den keinem Verbande angeschlossenen Konsumvereinen figurieren jeweilen auch die wegen Liquidation oder Konkurseröffnung aus einem Verbande ausgetretenen Konsumvereine, die noch nicht endgültig gestrichen sind, so z. B. im vorliegenden Falle die Konkordiagenossenschaften von Basel und Widnau. h.

Berichtigung.

Wirtschaftliche Kriegsvorsorge.

Im Bericht über die Frühjahrskonferenz des Verwaltervereins in der letzten Nummer (s. «S. K.-V.» No. 20, Seite 264, rechte Spalte, 30. Zeile von unten) handelt es sich bei den vom V. S. K. einzulagernden Quantitäten an Reis und Kaffee **nicht** um Waggons, sondern um **Tonnen.**

Internationaler Genossenschaftsbund.

Die Sitzung des Leitenden Ausschusses in Finnland.

(Mitg.) Herr Väinö Tanner präsidierte die Sitzungen, an denen alle Mitglieder anwesend waren, mit Ausnahme der Vertreter der Tschechoslowakei und von Polen.

Über die Lage in der Tschechoslowakei wurde vom Generalsekretär ein detaillierter Bericht erstattet. Die praktische Auflösung der deutschen Bewegung im Sudetengebiet ist bereits früher notiert worden, aber seit dem 15. März ist die tschechische Bewegung direkter den externen Einflüssen unterstellt worden, die die erstere zerstört haben. Zurzeit arbeiten die Genossenschaften weiter.

Die Lage der spanischen Bewegung bedarf gegenwärtig ebenfalls einer Prüfung, bevor irgend etwas Definitives gesagt werden kann. Der Leitende Ausschuss ist sich einig, dass alle möglichen Schritte unternommen werden sollten, um die Tatsachen festzustellen und den Wiederaufbau der Bewegung zu fördern.

Das Problem der Unterstützung der Flüchtlinge aus Spanien und der Tschechoslowakei, ihres Unterhaltes in fremden Ländern und in einigen Fällen ihrer schliesslichen Auswanderung hat seit langem einen grossen Teil der Aufmerksamkeit des Bundes in Anspruch genommen. Da das Sekretariat sich alltäglich mit so vielen Fällen zu befassen hatte, sind ihm die herzzerreissenden Verhältnisse besonders nahe gebracht worden. Die Bestrebungen, das Leid und die Not derjenigen zu lindern, die jetzt nicht nur ihr Land, sondern auch all ihr Eigentum und ihre Unterhaltsmittel verloren haben, enthüllen eine Tragödie, die zu beschreiben uns die Worte fehlen. Der Generalsekretär unterbreitete dem Leitenden Ausschuss Einzelheiten über einige bedeutende Persönlichkeiten der Bewegung, die jetzt mit ihren Familien heimatlos herumwandern, auf der Suche nach einer neuen Heimat, Unterkunft und einem neuen Lebensunterhalt.

Alle die Massnahmen, die getroffen wurden, um diesen enteigneten Genossenschaftern zu helfen, wurden vom Leitenden Ausschuss gutgeheissen, wie auch diejenigen für zukünftige Hilfe.

Das Studienzentrum des I. G. B. ist nunmehr praktisch verwirklicht worden, obschon seine Tätigkeit durch die internationalen Verhältnisse eingeschränkt werden. Es sind jedoch Erleichterungen für Studenten geschaffen worden, die wünschen, die internationalen Aspekte des Genossenschaftswesens unter geeigneter Leitung und Führung zu studieren. Die Studienkurse können den Bedürfnissen der einzelnen Studenten angepasst werden. Anfragen in bezug auf Einzelheiten der Studienpläne sind direkt an den Generalsekretär zu richten.

Die 18. internationale Genossenschaftsschule sollte dieses Jahr vom 1. bis 15. Juli in London stattfinden. Auf Grund der Nachrichten jedoch, die aus den einzelnen Ländern eingegangen sind, hat sich die Notwendigkeit ergeben, die nationalen Bewegungen zu bitten, das voraussichtliche Ausmass ihrer Beteiligung bekanntzugeben, bevor die Abhaltung der Schule endgültig beschlossen wird. Ein Entscheid über diese Frage wird Ende des laufenden Monats nach Eingang der Antworten auf die diesbezügliche Umfrage getroffen.

Der 17. Internationale Genossenschaftstag wird wie gewöhnlich am ersten Samstag im Juli organisiert und das übliche Propagandamaterial binnen kurzem versandt werden.

Die Publikationen des Bundes. Die deutschen Ausgaben erleiden infolge des Austritts der deutschsprechenden Bewegungen aus der Mitgliedschaft des Bundes fortlaufend Verluste. Der Leitende Ausschuss hatte an einer frühern Sitzung einen Plan nicht nur für die Vermehrung der Zirkulation der «Rundschau», sondern aller Publikationen des Bundes erwogen; dieser ging dahin, dass alle nationalen Organisationen verpflichtet werden sollten, eine gewisse Mindestzahl an Exemplaren zu beziehen und zu verteilen. Ein vom Generalsekretär über diesen Vorschlag unterbreiteter Bericht unterzog die Auflage der verschiedenen Ausgaben der «Rundschau» einem Ueberblick und zeigte allgemein eine bedenklich geringe Zirkulation. Die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, dass die «Rundschau» nur in den drei offiziellen Sprachen des Bundes veröffentlicht wird und daher in einer Anzahl von Ländern keine grössere Zirkulation erlangen konnte, wurden voll erwogen. In Anbetracht aller Umstände wurde beschlossen, zurzeit mit dem Vorschlag des obligatorischen Bezugs einer gewissen Mindestzahl durch alle Bundesmitglieder nicht weiter zu gehen. Anderseits sollen die nationalen Organisationen in jedem Land ersucht werden, Schritte zu unternehmen, um allen Publikationen des Bundes eine grössere Zirkulation zu sichern.

Der Kongress des I. G. B. im Jahre 1940 hätte in Prag stattfinden sollen, und in der Tat sind die notwendigen Räumlichkeiten bereits vor beinahe einem Jahr reserviert worden. Die jüngsten Ereignisse haben indessen die Verwirklichung dieses Projekts unmöglich gemacht, und der Leitende Ausschuss beschloss, trotz der Notwendigkeit der Verlegung des Kongresses, mit den Vorkehrungen für den Kongress vorwärts zu schreiten, aber den Entscheid in bezug auf das Land, in dem er abgehalten werden soll, dem Zentralvorstand an seiner Sitzung in Kopenhagen im September zu überlassen.

Die Jahrhundertfeier der Rochdaler Pioniere bildete von neuem den Gegenstand einer Diskussion, besonders die an einer frühern Sitzung gemachten Vorschläge von Herrn Albin Johansson. Der Leitende Ausschuss nahm einstimmig eine Einladung von den britischen Vertretern an, sich an der Vorbereitung des Programms zu beteiligen, und der Generalsekretär wurde ersucht, für die nächste Sitzung einen Bericht mit entsprechenden Vorschlägen auszuarbeiten.

Die Arbeit der *Weltaktion für den Frieden* wurde in einem Bericht des Generalsekretärs über die jüngsten Versammlungen der internationalen Exekutive in London und das Projekt einer Weltfriedenskonferenz in New-York im Herbst in Verbindung mit der Weltausstellung behandelt. Es wurde beschlossen, dass der I. G. B. sich an der Konferenz beteiligen solle, und Dr. J. P. Warbasse, Präsident der Genossenschaftsliga der U. S. A., soll ersucht werden, die Vertretung zu übernehmen.

Die nächste Sitzung des Leitenden Ausschusses wie auch diejenige des Zentralvorstandes wird im September in Kopenhagen stattfinden.

* * *

Ein umfassenderer Bericht über die Verhandlungen des Leitenden Ausschusses wird in der nächsten Ausgabe der «Rundschau» veröffentlicht werden.

Verschiedene Tagesfragen.

Weitere Stellungnahmen zur Abstimmung vom 4. Juni.

Der Ausschuss des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

fasste einstimmig u. a. folgenden Beschluss:

«Der Ausschuss des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes erblickt in dieser Abstimmung eine Gelegenheit, um den entschlossenen Willen zur unbedingten Verteidigung unserer Unabhängigkeit nach aussen und zur wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu bekunden, und hält daher die Annahme der Vorlage für eine nationale Pflicht.

Auch die Gewerkschaften halten zwar die Ausgleichsteuer nicht für eine befriedigende Finanzierung der zivilen Arbeitsbeschaffung. Sie anerkennen jedoch die teilweise Berücksichtigung ihrer Finanzierungsvorschläge in Form der Heranziehung eines Teils des Abwertungsgewinnes der Nationalbank. Vor allem ist hervorzuheben, dass aus dieser Quelle nicht nur der Bund, sondern auch die Kantone 75 Millionen Franken erhalten, was gerade den finanziell schwachen Kantonen ermöglicht, mehr als bisher für die Krisenbekämpfung zu tun.

Der Gewerkschaftsbund fordert die angeschlossenen Verbände und Kartelle sowie deren Vertrauensleute und Mitglieder auf, alles aufzubieten, damit die Abstimmung vom 4. Juni zu einer wuchtigen Kundgebung für die militärische und wirtschaftliche Verteidigung der Schweiz wird.»

* * *

Warenhäuser und Kaufhäuser.

Die Mitgliederversammlung der Zentralstelle der Schweizerischen Waren- und Kaufhäuser stimmt mit voller Ueberzeugung der Verstärkung der Landesverteidigung und dem Grundsatz der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu. Sie stellt aber erneut fest, dass die mit der Vorlage verkoppelte Ausgleichsteuer auch in ihrer jetzigen Form den verfassungsmässig garantierten Grundsatz der Rechtsgleichheit verletzt und ein gefährliches Wirtschaftsexperiment bedeutet. Die Steuer bedroht die Existenz vieler Betriebe. Ihre schädlichen Folgen werden sich nicht nur bei den besteuerten Unternehmungen und ihrem zahlreichen Personal einstellen, sondern sie werden auch den übrigen Detailhandel, die Lieferanten und Konsumenten treffen.

Die Versammlung wendet sich ferner gegen den unzulässigen Druck auf den Stimmberechtigten, der verschiedenartige Fragen von grösster Tragweite, wie Landesverteidigung, Arbeitsbeschaffung, Verwendung des Abwertungsgewinnes der Nationalbank und Ausgleichsteuer, mit einem einzigen Ja oder Nein beantworten muss. Dadurch wird er seines demokratischen Rechtes beraubt, sich frei und unabhängig über jede einzelne Frage zu äussern.

Die heutige politische Lage erfordert — so heisst es in der betreffenden Pressemitteilung weiter — in Fragen der Landesverteidigung Geschlossenheit nach innen und nach aussen. In Rücksicht auf dieses Landesinteresse sehen sich die schweizerischen Waren- und Kaufhäuser in die Notwendigkeit versetzt, zurzeit von einem politischen Kampf gegen die Vorlage abzusehen. Sie erheben jedoch nochmals gegen die Ausgleichsteuer den schärfsten Protest.

* * *

Die Schweizerische Handelskammer hat beschlossen, die Annahme der Vorlage nicht zu empfehlen.

* * *

Landesring der Unabhängigen.

Die Delegiertenversammlung des Landesrings der Unabhängigen war — wie in der Tagespresse mitgeteilt wird — kürzlich in Zürich versammelt. Nach einem Referat von Nationalrat Duttweiler und Diskussion über die eidgenössische Abstimmungsvorlage vom 4. Juni stimmte die Delegiertenversammlung dem Antrag des Landesvorstandes für Annahme der Vorlage mit 87 gegen 5 Stimmen bei 22 Stimmen für Stimmfreigabe zu. Mit 85 gegen 11 Stimmen wurde eine Resolution gefasst, in der es heisst: «Der Landestag des Landesrings der Unabhängigen stimmt der Abstimmungsvorlage vom 4. Juni zu, weil er sich nie gegen eine Massnahme, die der Landesverteidigung dient, erheben wird. Er bedauert aber, dass Hunderttausende von Bürgern vor die Alternative gestellt werden, auf die Verteidigung hoher Grundsätze, wie desjenigen der Rechtsgleichheit, zu verzichten, um in schwerer Stunde höchste Bürgerpflichten zu erfüllen.»

Kurze Nachrichten

Die Preisentwicklung seit Januar 1938 (gemäss Angaben in der N. Z. Z.).

Ware Notierung	Ende Januar 1938	Januar 1939	März 1939	April 1939
Weizen, Winnipeg, cents per Bushel	126.—	62.75	60.63	62.37
Weizen. Chicago, cents per Bushel	93.50	68.69	68.—	70.83
Zucker, London, Rohz. sh. per cwt.	5/10	6/3.5	6/6.5	7/11.8
Zucker, New-York, cents per lb.	1.12	1.155	1.19	1.44½
Kaffee, New-York, Rio Nr. 7, cents per lb.	5.50	5.25	5.13	5.13
Tee. London, Ceyl. Pek. Ord. d. p. lb.	13.—	12.50	12.75	13.—
Reis, London, Burmah Nr. 2, sh. p. cwt.	8/4.50	7/1.5	7/7.5	8/1.5
Roheisen, London, Scotch Pig Nr. 3, sh. p. l. t.	118/—	105/6	105/6	105/6
Kupfer, London, LST. p. l. t.	39.28	42.94	43.25	42.31
Wolle, Antwerpen, d. w. lb.	23.63	22.25	21.38	21.—
Baumwolle, New-York, cts. p. lb.	8.44	8.95	8.80	9.11
Rohöl, Mid-Kontinent, Doll. je Fass	1.22	1.02	1.02	1.02
Petroleum, Mid-Kontinent, Wat. Wh., cts. p. gall.	4.375	4.06	4.06	4.06
Benzin, Mid-Kontinent, o Z 62, cts. p. gall.	4.125	3.69	4.06	4.06
Heizöl, Mid-Kontinent, Doll. je Fass	0.525	0.40	0.40	0.40
Koks, Newcastle, sh. p. l. t.	42/0	27/6	27/6	27/6

Die S. B. B. im April. Die gesamten Betriebseinnahmen betrugen im April 27,540,000 Fr., während die Betriebsausgaben mit 18,041,000 Fr. gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres eine Einsparung von 267,000 Fr. aufweisen. Der Betriebsüberschuss ist mit 9,499,000 Fr. um 1,430,000 Fr. grösser als im April 1938.

Der Fremdenverkehr im März. Von 6069 Gaststätten mit 120,000 verfügbaren Betten wurden über 10,000 Ankünfte (5,4 %) und 16,000 Übernachtungen (1,6 %) weniger gemeldet als im März letztes Jahr, so dass noch 185,000 Ankünfte und 953,000 Logiernächte gebucht werden konnten. Von 100 verfügbaren Betten wurden im Mittel ein Viertel beansprucht.

Finanzierungsplan für Notvorräte. * Amerikanische Importgesellschaften und Lagerhäuser haben einen neuen Finanzierungsplan zur Ansammlung von Rohstoffen für den Kriegsfall ausgearbeitet. Die eingeführten Waren, Aluminium, Chrom, Zellstoff, Zigarettenpapier usw., werden in Lagerhäusern aufgestapelt, worauf eine Bank — gegen die Ausstellung eines Zertifikats — einen Lombardkredit gewährt. Ausserdem haben die Importgesellschaften mit der Zollverwaltung eine Vereinbarung getroffen, wonach der Zoll für solche Waren erst dann zu entrichten ist, wenn die Rohmaterialien vom Lagerhaus an die weiterverarbeitende Fabrik geliefert werden.

Aus der Praxis

Vorsicht in den genossenschaftlichen Finanzen.

J. S. Simm, vom finanziellen Beratungsdienst des englischen Genossenschaftsverbandes, schreibt über diese Frage in der «Cooperative Review». Wir entnehmen seinem Artikel einige bemerkenswerte Ausführungen:

Zu den wichtigsten Ursachen des Zusammenbruchs von Konsumgenossenschaften gehören: 1. Uebermässiger Kapitalaufwand, 2. Auszahlung des gesamten Ueberschusses, 3. schlechte Leitung. Diese drei Ursachen sind eng miteinander verbunden, und oft genug findet man alle drei Seite an Seite.

An übermässigem Kapitalaufwand ist oft der Umstand schuld, dass die Wirkung, welche dieser Schritt auf den Umsatz und die finanzielle Lage der Genossenschaft haben wird, nicht vorher abgeschätzt wird. Es muss vor allem bedacht werden, dass bei Kapitalausgaben für neu zu eröffnende Läden die Aufwendungen für Löhne und Gehälter steigen. Dadurch wird der Ueberschuss, der für die Rückvergütung zur Verfügung steht, verkleinert, sofern nicht von Anfang an vermehrter Umsatz eintritt, der die zusätzlichen Kosten kompensieren kann. Das letztere ist jedoch sehr selten der Fall. Diese Bemerkungen dürfen nicht als Warnung gegen Kapitalausgaben aufgefasst werden, wo, auf die Dauer betrachtet, Aussicht besteht, dass die Neuausgaben durch vergrösserten Umsatz gedeckt werden können.

Kein Verein darf sich des notwendigen Arbeitskapitals berauben. Alle Pläne für Kapitalinvestitionen sollten deshalb Gegenstand sorgfältigster Prüfung sein. Bauprojekte, die im Verhältnis zum möglichen Umsatz zu gross und zu anspruchsvoll sind, sollten vermieden werden. Bei näherer Prüfung zeigt sich hier oft, dass auch ein bescheideneres Projekt dem zu erwartenden Umsatz genügen würde. Es ist falsch, einfach einen Laden aufzumachen und auf den Umsatz zu warten. Das gilt besonders für die Randgebiete der Städte, wo sehr oft übermässige Bodenpreise zu zahlen sind. Bis ein gewisser Umsatz sichergestellt ist, ist es ratsamer, fahrende Läden zu verwenden und erst später ein ständiges Verkaufslokal zu eröffnen. In dieser Zeit entwickelt sich der Umsatz, und die Leitung des Konsumvereins kann sich eine ziemlich genaue Vorstellung vom zu erwartenden Maximalumsatz machen.

Diese Warnungen haben sich immer und immer wieder als notwendig erwiesen. Kein Konsumverein sollte neue Kapitalinvestitionen vornehmen, bevor er nicht eine Schätzung gemacht hat über die damit verbundenen Ausgaben für Miete, Licht Heizung, Reinigung, Versicherung, Verzinsung, Abschreibungen, Löhne und Gehälter. Das ist eine relativ leichte Sache. Darauf muss der Umsatz geschätzt werden, der nötig wäre, um den Plan rentabel zu machen.

Die Bildung von Baureserven ist ein elementarer Rat, aber unglücklicherweise wird er oft nicht befolgt. Die Folge davon sind Bauausgaben, die in keinem vernünftigen Verhältnis zum voraussichtlichen Umsatz stehen. Die Genossenschaft findet sich dadurch mit zusätzlichen Ausgaben belastet, die zum Hemmschuh der Entwicklung werden und zu einer Verminderung des Ueberschusses führen können. Jeder übermässige Kapitalaufwand muss letzten Endes in Form eines reduzierten Nettoüberschusses bezahlt werden, jedenfalls so lange, bis sich der Umsatz entsprechend erhöht. Der einzige Weg, um einer solchen Lage erfolgreich gegenübertreten zu können, ist die frühzeitige Schaffung von Baureserven.

Ausserdem sollte jeder Verein, der relativ grosse Kapitalausgaben plant, darauf achten, dass nach Bezahlung der üblichen Rückvergütung noch eine vernünftige Marge des Ueberschusses zurück bleibt. Wo dies der Fall ist, kann die Genossenschaft mit einem gewissen Gleichmut der zusätzlichen Belastung, die infolge der Neuinvestition entsteht, entgegensehen, und sie kommt nicht in Gefahr, den gesamten Ueberschuss zur Aufrechterhaltung des üblichen Rückvergütungssatzes verwenden zu müssen.

Vernachlässigte Reserven.

Es ist völlig verkehrt, bei gesunkenen Ueberschüssen, die bisherige Rückvergütung um jeden Preis aufrecht erhalten zu wollen, zum Schaden der Reserven und unter Vernachlässigung angemessener Abschreibungen. Daraus entsteht mindestens für die Zukunft eine Störungsquelle. Es ist gefährlich, sich aller Reserven zu entblössen, in der fehlerhaften Auffassung, dass die Aufrechterhaltung des üblichen Rückvergütungsansatzes einen Anreiz für den Umsatz bietet.

Nahe verbunden mit der eben erwähnten Gefahr ist die Versuchung, die Abschreibungen zu reduzieren. Es wird allen Genossenschaften, die immer noch die Politik der zu geringen Abschreibungen und der Sistierung der Zuweisungen an die Reserven betreiben, empfohlen, so rasch als möglich zu gesunden Finanzmethoden zurückzukehren, selbst dann, wenn das eine Reduktion der Rückvergütung zur Folge hätte. Die umgekehrte Politik ist selbstmörderisch und kann, eine Reihe von Jahren betrieben, nur zum Zusammenbruch führen.

Es ist in vielen Fällen höchste Zeit, dass die Leitung ihren Mitgliedern offen erklärt, dass der alte Rückvergütungssatz nicht aufrecht erhalten werden kann, ohne die Sicherheit des Anteilschein- und Leihkapitals zu gefährden. Mutiges Handeln in diesem Sinne hat schon manche Genossenschaft vor dem Ruin gerettet. Die Mitglieder werden zwar zuerst vielleicht bestürzt sein, aber schrittweise wird sich das Vertrauen wieder einstellen und der Umsatz sich erholen. L

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreisverbandes IIIa,

in Langenthal, Sonntag, den 7. Mai 1939.

Der Versammlungssaal im Hotel Volkshaus war mit Blumen und Blattpflanzen so geschmackvoll und reich dekoriert, dass man die unfreundliche Witterung darob ganz vergass. Für diesen sinnreichen Empfang gebührt der gastgebenden Genossenschaft herzlicher Dank und Anerkennung.

Verbandspräsident Fritz Tschamper eröffnete die Konferenz mit einer kurzen Betrachtung über die stets drohend bleibende politische Lage in Europa, die unser kleines Land in wirtschaftlicher Beziehung auf eine harte Probe stellt und die Zusammenfassung aller Kräfte erfordert, wenn wir

unsere Existenz als demokratischer Staat behaupten wollen. Es freut ihn, mitteilen zu können, dass zwei Delegierte vom Gemeinderat Langenthal, die Herren Albert Arni und Jakob Baumgartner, sowie Frau Bösiger, von Oberburg, als Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes, an der Tagung teilnehmen.

Der Präsident gedenkt sodann zweier seit der letzten Tagung verstorbener Genossenschafter, der Herren Oskar Bieber und Eduard Mehlhorn. Oskar Bieber war neugewähltes Mitglied des Kreisvorstandes und Präsident des Konsumvereins Langenthal; Eduard Mehlhorn war Redaktor der Zeitung «Der Konsument» (Konsumgenossenschaft Bern) und ein wohlbekannter vieljähriger Teilnehmer und Debatter an unseren Kreiskonferenzen. Die Versammlung erweist den Verstorbenen Ehre durch Erheben von den Sitzen.

Zum Präsidial-Bericht bemerkt Herr Tschamper, dass derselbe ernste Mahnungen an Vorstände von Genossenschaften enthalte, welche in Sachen Verzinsung von Depositen die Anpassung an die allgemeine Geldmarktlage zu langsam vollziehen, sowie an solche, die allzugerne hohe Rückvergütungen ausrichten, dagegen aber Abschreibungen an Warenlager, Einrichtungen und Liegenschaften zu knapp bemessen.

Zur Jahresrechnung referiert Sekretär-Kassier J. Rich. Jahresbericht und Jahresrechnung werden ohne Diskussion genehmigt.

Als neues Mitglied des Kreisvorstandes, an Stelle des verstorbenen O. Bieber, wird Herr Iseli, Präsident des Verwaltungsrates des Konsumvereins Langenthal, vorgeschlagen und ohne Opposition gewählt. Die beiden Rechnungsrevisoren Herren H. Anderegg (Worb) und Gonzierowsky (Kirchberg) sind für 1939 bestätigt.

Ueber den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung des V. S. K. pro 1938 und die Traktanden zur Delegiertenversammlung des V. S. K. in Zürich referiert Herr Otto Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.

Nach kurzer Beratung werden für die Neuwahl des Aufsichtsrates V. S. K. die bisherigen Vertreter des Kreises IIIa, Frau Ryser und Herr Tschamper, einstimmig vorgeschlagen.

Die diesjährige Herbstkonferenz soll in Thun stattfinden.

Unter «Allfälliges» ist von der Berner Delegation folgende Resolution zur Diskussion und Stellungnahme übergeben worden:

Resolution zur eidgenössischen Arbeitsbeschaffungsvorlage vom 4. Juni 1939.

Der Kreisverband bernischer Konsumvereine, nach Kenntnisnahme des Beschlusses der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 30. April 1939,

in Erwägung, dass die am 4. Juni 1939 der Volksabstimmung unterstellte Verfassungsvorlage zwar in steuerlicher Beziehung die vom Bundesrat den Genossenschaften gegenüber ursprünglich gegebenen Versprechungen nicht erfüllt, die Genossenschaften mit einem Umsatz von über Franken 200,000.— jedoch mit dem niedrigsten Steuersatz belegt und Genossenschaften mit einem Jahresumsatz von unter Fr. 200,000.— überhaupt nicht belastet,

dass die Vorlage anderseits vom Standpunkt der Landesverteidigung und vom Gesichtspunkt der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aus eine dringende Notwendigkeit ist, indem sie rund Franken 400,000,000.— für Arbeitsbeschaffungszwecke frei macht,

dass die Vorlage durch die Heranziehung des Abwertungsgewinnes der Nationalbank für Arbeitsbeschaffungszwecke es dem Kanton Bern ermöglicht, die Ende 1939 zu Ende gehende Arbeitsbeschaffungsaktion im gleichen Umfange und unter günstigen Voraussetzungen fortzuführen, ohne die Steuerzahler wesentlich zu belasten,

dass die Genossenschaftsbewegung sich am Zustandekommen eines so bedeutenden Arbeitsbeschaffungs- und Landesverteidigungswerkes nicht desinteressiert zeigen kann und ihre Solidarität mit dem ganzen Volke unter Beweis stellen muss,

beschliesst:

sämtlichen Genossenschaftern und Konsumenten des Kantons Bern die Annahme der Vorlage zu empfehlen und sie aufzufordern, am 4. Juni 1939 ein JA in die Urne zu legen.

Nach kurzer Diskussion wird diese Resolution mit 58 ja gegen 7 nein, bei vielen Enthaltungen, angenommen.

Beim Bankett erfreut uns Herr Baumgartner, Gemeinderat von Langenthal, mit einer Ansprache; ein währschafter Jodlerklub sowie eine Genossenschafterin mit ihren zwei Töchterlein sorgen für Gesang und Musik. Beim Dessert erhält noch jeder Teilnehmer von der Holzschuhfabrik A.-G., Lotzwil, ein paar hübsche, kleine Zoccoli als Erinnerung mit auf den Heimweg. S.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben stehen uns zur Verfügung:

	1939	1938
Uster (April)	73,200.—	64,400.—
	1938/39	1937/38
Poschiavo	176,100.—	162,200.—
Hätzingen	464,900.—	499,200.—

Siebnen zahlt 11 % Rückvergütung = Fr. 15,300.— aus.

Die Konsumgenossenschaft **Münster** führte für ihre Mitglieder das «Genossenschaftliche Volksblatt» ein.

Die Landesausstellung in Zürich wird besonders auch den Besuch von Schweizer Genossenschaftern erhalten. So schliesst sich **Papiermühle** am 4. Juni **Worb** an zur gemeinsamen Reise, **Derendingen** folgt am 8. Juni und **Utzenstorf** am 11. Juni. **Murten** macht die Reise mit den Freiburgern ebenfalls am 4. Juni. **Davos** offeriert den Mitgliedern zur Feier des 40-jährigen Jubiläums eine Reise zu stark ermässigten Preisen an die Landesausstellung. **Uster** möchte dagegen am 9. Juli seinen Mitgliedern die ständige, sehenswerte «Ausstellung» des V. S. K. in Pratteln, Freidorf und Basel zeigen.

Als 1. Preis für den ABC-Wettbewerb übergab **Uster** Fr. 20.—; **Schaffhausen** hatte eine Beteiligung von 189 Kindern und gab zwei erste Preise à Fr. 10.—.

Der Genossenschaftliche Studienzirkel «Heinrich Pestalozzi» in **Biel** beendigte am 3. Mai seine Sitzungen. Als Abschluss werden am 3. Juni die Anlagen der S. G. G. besucht. Der Zirkel hatte zu Beginn eine Teilnehmerzahl von 12 und am Schlusse von 15 Personen. Die Zirkelteilnehmer äusserten sich spontan zugunsten der Weiterarbeit im Herbst. Einige erklärten sich bereit, am kommenden Studienzirkel-Leiterkurs vom 24.—29. Juli im Freidorf teilzunehmen, so dass berechtigte Hoffnungen bestehen, nächsten Winter mehrere Zirkel an der Arbeit zu sehen.

Winterthur fährt mit der Besichtigung der Konsumbäckerei fort. Bis jetzt haben über 500 Frauen an den Besichtigungen teilgenommen.

Verschiedene Vereine kommen mit der Spedition der Notvorräte infolge Ueberlastung des Personals nicht nach. Den Mitgliedern wird dies in den Lokalseiten mitgeteilt, und es wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass kein Grund zur Beunruhigung vorhanden sei, da die Genossenschaften und der V. S. K. genügend Lagervorräte besitzen.

Möhlin betrauert den Verlust des langjährigen Revisors Josef Soder-Rüegsegger und **St. Gallen** den Tod von Wilhelm Schönenberger, Mitglied des Vorstandes.

Kreuzlingen führt auch dieses Jahr wieder unter der Leitung von Herrn A. Verdini eine Jugendwanderung und Ferienwoche durch. Auch für die Erwachsenen werden Ferienwochen organisiert.

Uzwil ladet schon jetzt die Kinder der Mitglieder zu einem gross aufgezogenen Kinderfest am Internationalen Genossenschaftstag ein.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Lausanne** besuchte am 25. Mai die Genossenschafterinnen in Morges.

Im Jahresbericht des K. V. **Hausen a. A.** wird unter Beschreibung der Beziehungen zum V. S. K. und zu den Zweckgenossenschaften ausgeführt: «Durch die flotte und unbedingt reelle Bedienung dieser Betriebe sind wir unter allen Umständen im Falle, unsere Kundschaft zur besten Zufriedenheit zu bedienen.» P.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Das Genossenschaftliche Seminar nimmt noch für folgende Kurse Anmeldungen entgegen:

1. *Vorbereitungskurs für die genossenschaftlichen Studienzirkel der deutschen Schweiz:* vom 24. bis 29. Juli 1939.

2. *Kurs für das Genossenschaftswesen:* vom 31. Juli bis 12. August 1939:

   1. Teil vom 31. Juli bis 2. August 1939:
   insbesondere für Mitglieder von Frauenkommissionen und Frauenvereinen, sowie für Hausfrauen;

   2. Teil vom 3.—8. August 1939:
   insbesondere für Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften;

   3. Teil vom 9.—12. August 1939:
   insbesondere für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten, Mitglieder von Kreisvorständen, sowie Leiter und Teilnehmer von Studienzirkeln.

   Dieser Kurs bildet ein Ganzes, doch steht es jedermann frei, sich für den ganzen Kurs oder nur für einzelne Teile desselben anzumelden.

3. *Vorbereitungskurs für die genossenschaftlichen Studienzirkel der Westschweiz:* vom 14. bis 19. August 1939.

4. *Kurs für das Genossenschaftswesen* (in französischer Sprache): vom 21.—23. August 1939.

   Insbesondere für Mitglieder von Frauenkommissionen und Frauenvereinen, sowie für Hausfrauen.

5. *Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:* vom 21. August 1939 bis 16. Dezember 1939.

   In diesen Kurs können nur Personen aufgenommen werden, die bereits im Dienste eines Konsumvereins stehen.

   Anmeldungen zu diesem Kurse können nur von Konsumvereinen eingereicht werden, die sich zum vornherein schriftlich verpflichten, die betreffenden Lehrtöchter nach Absolvierung des Kurses in ihren Dienst zu nehmen.

   Eine weitere Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Kurse ist ferner, dass die Lehrzeit der betreffenden Lehrtöchter im Jahre 1939 zu Ende geht, da der Kurs mit der staatlichen Prüfung abschliesst und den erfolgreichen Kandidatinnen das eidgenössische Fähigkeitszeugnis für Verkäuferinnen überreicht wird.

   Diejenigen Personen, die ihre Lehrzeit beendigt, eine staatliche Verkäuferinnenschule besucht haben und bereits im Besitze des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses sind, können an diesem Kurse ohne weiteres teilnehmen.

   Lehrtöchter, die an ihrem Wohnorte oder in dessen Nähe eine staatliche Berufsschule zu besuchen haben, gleichwohl aber während der Lehrzeit an einem viermonatigen Kurs des Genossenschaftlichen Seminars teilnehmen möchten, haben die Einwilligung des Kantonalen Lehrlingsamtes einzuholen.

   Lehrtöchter, in deren Wohnort oder in dessen Nähe keine Berufsschule besteht, haben ihre Schulpflicht mit Zustimmung des Kantonalen Lehrlingsamtes durch einen viermonatigen Kurs am Genossenschaftlichen Seminar zu erfüllen. Das Genossenschaftliche Seminar ist in diesem Sinne als Berufsschule anerkannt.

   Nach dem eidgenössischen Gesetze vom 30. Juni 1930 betreffend berufliche Ausbildung hat jede Konsumgenossenschaft mit den Lehrtöchtern Lehrverträge abzuschliessen, und alle Lehrtöchter haben eine Berufsschule zu besuchen. Die Ausführung des Bundesgesetzes ist den Kantonen übertragen.

6. *Spezialkurs zur Weiterbildung von Verkäuferinnen in Manufaktur- und Merceriewaren, sowie in Schaufensterdekoration:* vom 28. August 1939 bis 30. September 1939.

7. *Spezialkurs zur Weiterbildung von Verkäuferinnen in Schuhwaren, sowie in Schaufensterdekoration:* vom 28. August 1939 bis 30. September 1939.

Sämtliche Kurse sind unentgeltlich; ausserdem werden die von auswärts kommenden Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer im Freidorf kostenlos verpflegt und logiert.

Die Vorstände und Verwalter der Verbandsvereine werden gebeten, für guten Besuch obiger Kurse bedacht zu sein.

Anmeldungen zu den Kursen 1, 2, 5, 6 und 7 sind der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars (Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel) einzusenden.

Anmeldungen zu den Kursen 3 und 4 sind an eine der nachfolgenden Adressen zu richten:

Herrn A. Tannaz, Präsident des Kreisverbandes I des V. S. K., Avenue Bergières 33, Lausanne;

Herrn Ch.-U. Perret, Präsident des Kreisverbandes II des V. S. K., Côte 89, Neuchâtel;

Genossenschaftliches Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi), Freidorf bei Basel.

Zu jeder weiteren Auskunft ist die Seminarleitung jederzeit recht gerne bereit.

Verwaltungskommission

1. Für die nächste Delegiertenversammlung des V. S. K. sind für die Wahl in den Aufsichtsrat des V. S. K. folgende Vorschläge eingereicht worden:

vom Kreisverband IIIb:
Herr L. Eggel, Naters, bisher;
vom Kreisverband V:
Herr G. Schmid, Gränichen, bisher;
vom Kreisverband VI:
Herr J. Dubach, Luzern, bisher;
vom Kreisverband VIII:
Nationalräte O. Höppli, Frauenfeld, und J. Huber, St. Gallen, bisher;
vom Kreisverband IXa:
Herr Rudolf Störi, Hätzingen, bisher;
vom Kreisverband IXb:
Herr G. Schwarz, Chur, bisher;
vom Kreisverband X:
Herr Nationalrat Fr. Rusca, Chiasso, bisher.

2. Die Kreisverbände IV, VIII und IXb übermitteln ihre Jahresrechnungen pro 1938. Die Zentralbuchhaltung wird beauftragt, den genannten Verbänden den statutengemässen Beitrag des V. S. K. pro 1939 zu überweisen.

3. Es ist uns die Anregung unterbreitet worden, der V. S. K. möchte zum Besuche der schweizerischen Landesausstellung Extrazüge veranstalten, um so den Mitgliedern unserer Verbandsgenossenschaften den Besuch der Landesausstellung zu möglichst günstigen Bedingungen zu ermöglichen.

Es ist selbstverständlich, dass jeder Schweizer unserer Landesausstellung, die eine prächtige Schau schweizerischen Schaffens darstellt, einen Besuch abstatten sollte. Nachdem der V. S. K. sich auch in zwei Abteilungen an der Landesausstellung beteiligt, ist es für den Genossenschafter selbstverständlich, dass er sich auch der Ausstellung des V. S. K. zuwendet. Die Verwaltungskommission ist jedoch der Auffassung, dass es nicht Sache unseres Verbandes sei, Extrazüge zu veranstalten, sondern dass dies Aufgabe der einzelnen Konsumgenossenschaften sei. Wie wir wissen, haben bereits verschiedene Genossenschaften den kollektiven Besuch der Landesausstellung durch ihre Mitglieder in Aussicht genommen. Wir möchten deshalb auch allen andern Verbandsvereinen, die dies noch nicht in ihrem Programm haben, empfehlen, Extrazüge für ihre Mitglieder zu organisieren.

4. Als neues Mitglied des V. S. K. wird aufgenommen: Société coopérative de consommation Granges-Marnand (Vaud), gegründet am 22. April 1938, ins Handelsregister eingetragen am 27. Februar 1939, Mitgliederzahl 80, Zuteilung zu Kreisverband I.

5. Der Kreisverband I des V. S. K. teilt mit, dass die Herbstkreiskonferenz am 8. Oktober 1939 in Vallorbe abgehalten wird.

6. Zum 50jährigen Bestehen der Société anonyme des cuisines populaires genevoises in Genève am 23. Mai 1939 ist ein Gratulationsschreiben zugestellt worden.

7. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 10,000.— vom Allg. Consumverein b. Basel,
» 1,500.— vom Kreisverband IV des V. S. K. (Basel-Stadt, Baselland und Solothurn),
» 300.— vom Verein schweiz. Konsumverwalter,
» 300.— vom Kreisverband VIII des V. S. K.,
» 100.— vom Konsumverein Zurzach,
» 100.— vom Konsumverein Gränichen,
» 50.— von Herrn A. Tannaz, Lausanne.

Diese Zuwendungen werden bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Erstklassiger Bäcker-Konditor, zurzeit in grösserem Betrieb, sucht Dauerstelle in Konsumbäckerei. Offerten erbeten unter Chiffre A. D. 47 an den V. S. K., Basel 2.

Ende April beendigte eine unserer Lehrtöchter ihre zweijährige Lehre als Verkäuferin für Lebensmittel, Haushaltungsartikel und Manufakturwaren. Sie ist sehr zuverlässig, rasch und tüchtig, spricht deutsch und französisch. Wir empfehlen sie daher aufrichtig als **Verkäuferin** oder Leiterin eines kleinen Depots. Allg. Konsumverein Dietlikon (Zürich).

Junge, **arbeitswillige Verkäuferin,** die das Genossenschaftliche Seminar besucht hat, sucht Stelle. Zeugnisse stehen gerne zu Diensten. Offerten erbeten an Margrit Neuhaus, Mittlere Grütstrasse, Brugg.

Junger, tüchtiger und zuverlässiger Bäcker-Konditor, der heiraten möchte, sucht Stelle in Bäckerei, Magazin oder als Mitfahrer. Suchender ist Sohn eines langjährigen Genossenschafters. Prima Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten sind zu richten unter Chiffre F. B. 62 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, erfahrener, **tüchtiger Verkäufer,** mit 9jähriger Praxis in Lebensmittelbranche, sucht Stelle. Suchender war in ersten Geschäften tätig. Kenntnisse in Reklame- und Verkaufsproblemen sowie Dekoration. Gute Referenzen und Zeugnisse vorhanden. Uebernimmt eventuell auch **Magazinerstelle.** Offerten unter Chiffre R. W. 61 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Filialleiterin gesucht für ein Depot auf dem Lande in der Ostschweiz. Umsatz zirka Fr. 50,000.—. Es kommen nur Bewerberinnen in Frage, die eine gute Lehre nachweisen können und an selbständiges, exaktes Arbeiten gewöhnt sind. Alter: nicht unter 20 Jahren. Kaution wird verlangt (1000 Fr.). Offerten erbeten unter Chiffre A. Z. 60 an den V. S. K., Basel 2.